

# PRESSEMITTEILUNG

3. Dezember 2018

## EZB veröffentlicht Oversight-Erwartungen im Hinblick auf die Cyberresilienz

- EZB veröffentlicht endgültige Oversight-Erwartungen im Hinblick auf die Cyberresilienz von Finanzmarktinfrastrukturen
- EZB definiert auf Basis bestehender globaler Leitlinien die Erwartungen des Eurosystems hinsichtlich der Cyberresilienz
- Stellungnahmen aus öffentlichem Konsultationsverfahren wurden berücksichtigt

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlicht heute die endgültigen Oversight-Erwartungen im Hinblick auf die Cyberresilienz von Finanzmarktinfrastrukturen (FMIs). Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberrisiken ist ein wichtiger Aspekt der operationellen Resilienz von FMIs und hat somit auch Einfluss auf die allgemeine Robustheit des Finanzsystems und der Gesamtwirtschaft.

Die Erwartungen in Bezug auf die Überwachung der Cybersicherheit basieren auf dem globalen Leitfaden „Guidance on cyber resilience for financial market infrastructures“. Er wurde im Juni 2016 vom Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen und dem Board of the International Organization of Securities Commissions (CPMI-IOSCO) veröffentlicht.

Die Oversight-Erwartungen zur Cyberresilienz verfolgen im Wesentlichen drei Ziele:

- a) Sie liefern den Finanzmarktinfrastrukturen konkrete Schritte, wie der Leitfaden im Einzelnen umzusetzen ist, und stellen sicher, dass die FMIs in der Lage sind, Verbesserungen herbeizuführen und ihre Cyberresilienz über einen längeren Zeitraum hinweg zu erhöhen.
- b) Sie geben den Überwachungsinstanzen eine Orientierungshilfe an die Hand, wie die FMIs in ihrem Zuständigkeitsbereich zu beurteilen sind.
- c) Sie bilden die Grundlage für einen fundierten Dialog zwischen den FMIs und ihren jeweiligen Überwachungsinstanzen.

Die EZB hat von insgesamt 20 FMIs, Banken, Bankengemeinschaften und Bankenverbänden Stellungnahmen erhalten und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die wertvollen Rückmeldungen, Fragen und Änderungsvorschläge.

Die im Zuge des öffentlichen Konsultationsverfahrens eingegangenen Kommentare betrafen vor allem vier Aspekte:

- den vorgesehenen Verbindlichkeitsgrad der Erwartungen;
- die drei Reifegrade im Bereich der Cyberresilienz und die Frage, inwieweit sich diese mit anderen internationalen Cybersicherheits-Rahmen decken, die ebenfalls auf Reifegradmodellen beruhen;
- der Ablauf einer Beurteilung durch die Überwachung anhand der Oversight-Erwartungen für die Cyberresilienz;
- den Harmonisierungsbedarf in den einzelnen Ländern und unter den verschiedenen Regulierungsbehörden, um die Fragmentierung der regulatorischen Erwartungen zu verringern und die Konvergenz der Überwachung zu erhöhen.

Die EZB hat alle eingegangenen Beiträge ausgewertet.

Das Dokument „Response to the public consultation on the cyber resilience oversight expectations“ bietet einen umfassenden Überblick über die einzelnen Kommentare und fasst die wichtigsten Änderungen an den Oversight-Erwartungen für die Cyberresilienz zusammen.

**Mediananfragen sind an Frau [Alexandrine Bouilhet](#) zu richten (Tel: +49 69 1344 8949).**

### **Anmerkung**

Die EZB fördert im Rahmen ihres Überwachungsmandats die Sicherheit und Effizienz von Zahlungs-, Clearing- und Abwicklungssystemen im Eurogebiet. Sie stützt sich dabei auf die einschlägigen Vorschriften, Standards, Leitlinien und Erwartungen. Auf Ebene des Eurosystems ist die EZB die zuständige Behörde für die systemrelevanten Zahlungssysteme im Euroraum, d. h. TARGET2, EURO1 und STEP2-T. Sie ist darüber hinaus die führende Überwachungsinstanz für TARGET2-Securities. Die Überwachung anderer Zahlungssysteme liegt in der Zuständigkeit der nationalen Zentralbanken.

### **Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*